

Merkblatt**für Bewährungsbegutachtungen wegen des Konsums von Betäubungsmitteln und Alkohol**

Version vom 01.01.2018

Verfügbarkeit

Ein Abstinenzkontrollprogramm macht nur Sinn, wenn eine möglichst lückenlose Verfügbarkeit über den vereinbarten Zeitraum gewährleistet ist. Sie müssen deshalb an allen Werktagen mit einer Probennahme rechnen (**Montag bis Samstag**). Die Terminbenachrichtigung erfolgt innerhalb des Vortages. Die Probennahme findet immer einen Tag nach der Terminbenachrichtigung zu einer bei der Terminbenachrichtigung fest angegebenen Uhrzeit statt und kann nicht verschoben werden. Mitgeteilte Termine sind verpflichtend einzuhalten und werden bei Nichtwahrnehmen dem G gemeldet.

Die Einbestellung für den Montag erfolgt also am Sonntag.

Verhinderungen

Entschuldigungsgründe für ein Nichterscheinen (akute **Erkrankung, kurzfristig mitgeteilte, auswärtige Arbeitseinsätze** etc.) müssen uns sofort mitgeteilt werden.

Urlaub / Abwesenheiten

müssen telefonisch oder schriftlich per eMail, FAX oder per Post angekündigt werden. Übermäßig häufige Abwesenheiten werden dem Gericht gemeldet und wir behalten uns vor keine weiteren Abwesenheiten zu vermerken. Hierbei sollte nicht nur die eigentliche Abwesenheit, sondern auch die Erreichbarkeit zur Einbestellung mit berücksichtigt werden.

Veränderung der Testergebnisse durch Medikamente

Medikamente, die zu einer Beeinflussung unserer Analyseergebnisse führen können, sollten nach Möglichkeit durch unbedenkliche Medikamente ersetzt werden. Sollte dies nach Einschätzung Ihres Arztes nicht möglich sein, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Relevant sind vor allem bei einer Alkoholabstinenzkontrolle:

- Medikamente in Form von Tropfen, Säften und Tinkturen

Bei Alkoholabstinenzkontrollen sollte vorsorglich auch die Aufnahme von Nahrungsmitteln mit geringem Alkoholgehalt vermieden werden (z.B.: alkoholfreies Bier, Malzbier, Sekt, Wein, alkoholhaltige Saucen, alkoholhaltiges Mundwasser usw.). Auch auf die Aufnahme von Fruchtsäften, insbesondere unverdünnt, sollte am Vorabend der Urinkontrolle verzichtet werden.

Relevant sind vor allem bei einer Drogenabstinenzkontrolle:

- codeinhaltige und morphinhaltige Medikamente (z. B. Hustenmittel, Schmerzmittel, usw.),
- Methadon und andere Substitutionsmittel,
- Cannabisinhaltsstoffe in Medikamentenform, amphetaminhaltige Präparate oder solche, die im Abbau zu Amphetamin oder ähnlichen Substanzen umgeformt werden,
- Psychopharmaka oder Hypnotika/Sedativa (v. a. Benzodiazepine).

Bitte Rückseite beachten!

Beeinflussung der Testergebnisse durch Lebensmittel oder Pflegemittel (bei einer Drogenabstinenzkontrolle)

Da eine Beeinflussung nicht auszuschließen ist, nehmen Sie bitte bis zum Abschluss des Abstinenzprogramms keine hanf- oder mohnhaltigen Nahrungsmittel zu sich (z.B. Öle, Flocken, Plätzchen, Mohnkuchen, Mohnbrötchen, Mohnsamen im Müsli). Vermeiden Sie die Anwendung von hanfhaltigen Pflegeprodukten (z.B. Haarwaschmittel, Cremes).

Bitte beachten Sie unbedingt: Eine unwissentliche oder passive Aufnahme der o.g. Stoffe ist **kein** entlastendes Argument und hat für Sie negative Folgen bis hin zum Abbruch eines Drogenkontrollprogramms

Meiden Sie daher bitte Orte, an denen Betäubungsmittel in Ihre Getränke oder Speisen gelangen könnten oder an denen betäubungsmittelhaltiger Rauch in die Raumluft abgegeben wird.

Merkblatt

für Bewährungsbegutachtungen wegen des Konsums von Betäubungsmitteln und Alkohol

Version vom 01.01.2018

Zum Flüssigkeitskonsum am Tag der Begutachtung

Bei vermehrter Aufnahme von Flüssigkeit wird der Urin zu dünn (wässrig). Dies kann zu falsch unauffälligen Analyseergebnissen führen und wird deshalb nicht anerkannt.

10 ml Urin sind für die Laboranalyse ausreichend. Eine übermäßige Aufnahme von Flüssigkeit ist daher nicht notwendig.

Eine Urinverdünnung ist durch die Messung des Creatinin-Wertes laborchemisch erkennbar. Der Creatinin-Wert sollte über 20 mg/dl liegen.

Wir empfehlen Ihnen, am Tag der Urinabgabe nicht mehr als 200 ml Flüssigkeit (entspricht einem normalem Trinkglas) (z. B. Wasser, Milch, Suppen, wasserreiche Früchte wie Wassermelonen) pro Stunde zu sich zu nehmen und auf harntreibende Flüssigkeiten wie z.B. Kaffee zu verzichten. Die Flüssigkeitsaufnahme sollte gleichmäßig über die Zeit verteilt erfolgen.

Tiere sind im gesamten Gebäude nicht gestattet. Das Telefonieren ist im Empfangs- und Probenentnahmebereich nicht gestattet. Mobiltelefone sind auf lautlos zu stellen, dies beinhaltet auch die Tastentöne.

Offene Rechnungen werden bei Nichtbezahlung nach einem Monat dem Gericht gemeldet.

FTC München GmbH
Bayerstr. 53
80335 München
Tel.: 089 / 21 90 900 80 Fax: 089 / 21 90 900 99
Email: abstinenz@ftc-muenchen.de